



26/SVV/0156

Antrag
öffentlich

Verlängerung der Kündigungssperrfrist bei Eigenbedarfskündigungen und Wohnungsmarktbeobachtung

<i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i>
Fraktion Die Linke, Fraktion Die aNDERE, Fraktion SPD, Stadtverordneter Körner	17.02.2026

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
04.03.2026	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Land Brandenburg bzw. beim zuständigen Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung dafür einzusetzen, dass die Kündigungssperrfrist bei Eigenbedarfskündigung in den Brandenburger Gemeinden und Städten mit angespanntem Wohnungsmarkt auf 10 Jahre verlängert wird. Dabei soll darauf hingewirkt werden, gutachterlich zu prüfen, ob bzw. dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung der Kündigungssperrfrist vorliegen.

Darüber hinaus soll sich die Oberbürgermeisterin dafür einsetzen, dass Daten zum Umwandlungsgeschehen und -prognose von Miet- in Eigentumswohnungen sowie zu den Auswirkungen von Umwandlung in die Wohnungsmarktbeobachtung bzw. in den Wohnungsmarktbericht und in den Wohnungspolitischen Kompass des Landes aufgenommen werden.

Dem SBL ist im III. Quartal 2026 zu berichten.

Begründung:

Die Mieter:innenGemeinschaft Jung und Alt hat die Petition „**Mietrecht stärken - Umwandlungen stoppen und Sperrfrist verlängern!**“ gestartet. Dieser Antrag greift die Petitionsforderung zur Verlängerung der Kündigungssperrfrist auf das gesetzliche Höchstmaß von 10 Jahren auf.

In Brandenburg hat sich in fünf Jahren die Anzahl der Gemeinden und Städte mit einem angespannten Wohnungsmarkt fast verdoppelt. Betroffen ist das Berliner Umland, welches

mit Berlin einen gemeinsamen Wohnungsmarkt bildet, den s.g. Ballungsraum Berlin-Brandenburg.

Der aktuelle Wohnungsmarktbeobachtungsbericht und Wohnungspolitischer Kompass Brandenburg 2025 zeigt deutlich, dass gerade das Berliner Umland mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hat wie Berlin. Berlin hat seit 2013 flächendeckend eine Kündigungssperrfrist von 10 Jahren.

Das bisher einzige Gutachten in Brandenburg zur Kündigungssperrfrist liegt 5 Jahre zurück. In einem neuen Gutachten soll geprüft und gutachterlich festgestellt werden, ob bzw. dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung der Kündigungssperrfrist vorliegen.

Der Brandenburgische Wohnungsmarktbeobachtungsbericht und der Wohnungspolitische Kompass bilden die Grundlage, um die Wohnungs- und Förderpolitik des Landes in den kommenden Jahren noch genauer auf regionale Bedarfe zuzuschneiden. In keinem der Berichte findet sich eine Erwähnung oder Daten zur Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen bzw. zu dessen Auswirkungen auf die Mieter:innen, v.a. in den bereits seit Jahren angespannten Wohnungsmärkten Brandenburgs.

Anlagen:

Keine